

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 25.02.2010*

Geographie, Nebenfach**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Geographie" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Geographie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kulturgeographie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes	V	P	4
Bevölkerungsgeographie	V	P	3
Wirtschaftsgeographie (einschließlich mindestens 3 Exkursionstagen)	V, Ex	P	5

Grundlagen der Physischen Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Klimageographie	V	WP	5
Geomorphologie	V	WP	5
Biogeographie	V	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Regionale Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionalstudien	V/S	WP	5
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionale Geographie	V/S	WP	5
Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie (siehe Erläuterung)	Ex	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie

Es ist eine mindestens 8-tägige Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Geographische Methodik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geomatik I	Ü	P	5
Geomatik II	Ü	WP	3
Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist:

In Verbindung mit dem Hauptfach Soziologie ist zwingend die Lehrveranstaltung Geomatik II zu belegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 - 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, nach Wahl der bzw. des Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, nach Wahl der bzw. des Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 17 - 19 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kulturgeographie

- Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Bevölkerungsgeographie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Wirtschaftsgeographie (einschließlich mindestens 3 Exkursionstagen): schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)

2. Grundlagen der Physischen Geographie

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Regionale Geographie

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

4. Geographische Methodik

- Geomatik I: schriftliche Modulteilprüfung
- Geomatik II: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

* Die Änderungssatzung vom 25.02.2010 tritt mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft.